

Eine genaue Staubprobenentnahme durch den staatlichen Gewerbearzt Herr Dr. Englitz liegt Ihnen bzw. Frau Staatsanwältin Gresel hinreichend dokumentiert vor, auch wann die letzte Bekämpfung gewesen ist. Herr Dr. Englitz hat selbst ein Protokoll zu dieser Staubprobenentnahme geführt und Ihrer Kollegin Frau Staatsanwältin Gresel zugeschickt, weiter hat er persönlich eine Aussage über meinen Arbeitsplatz gemacht.

Ich kann mir schwer vorstellen, dass diese Unterlagen abhanden gekommen sind oder bewusst unbeachtet bleiben sollen.

Eine Aussage, das es sich bei der Fa. AS Service um sachkundiges Personal handelt – genügt nicht. Hierzu müssen Nachweise vorgelegt werden, denn nach dem Bundesgesundheitsamt sind nur professionelle Schädlingsbekämpfer mit einschlägiger, langjähriger Praxis in der Lage, eine Desorptionssituation fachgerecht einzuschätzen und nach Anwendung der Schädlingsbekämpfung die jeweils angemessene Dekontaminationsmethode **s a c h g e r e c h t** auszuwählen und einzusetzen.

Das es sich hier um keine sachgerechten Maßnahmen gehandelt hat, wird dadurch bestätigt, dass keine Protokolle gefunden wurden. Nur das man dieses stillschweigend und m. E. ziemlich blauäugig versucht zu vertuschen – gebe ich mich nicht mit zufrieden und ist m. E. nicht zulässig in der Ermittlung.

Zu Seite 5

Herr Prey macht die Aussage, dass es sich um vertraglich festgelegte Maßnahmen gehandelt hätte – wie wurden diese denn abgerechnet? Es ist doch wohl märchenhaft, dass man dieser Aussage zustimmt!

Herr Prey weiss genau, dass Herr Lossau fast täglich selbst gesprüht hat und auch den Fall Pfingsten ist ihm genauso bekannt wie dem Personalchef Herrn Wargenau – denn Herr Lossau hat diesbezüglich eine Abmahnung erhalten. Sollten ALLE Personen unter Eid aussagen – würde man diesen Lügengeschichten auf die Schliche kommen.

Es ist nicht wahr, dass zu meiner Zeit die Tücher von Reinigungsfrauen abgedeckt wurden – diese haben mit dem Verkauf nichts zu tun, auch hier sollte man bei der Wahrheit bleiben. Der gesamte Tresen – war meine Aufgabe!

Zu Seite 6

Zu den aufgeführten Mitteln – wird in keinsten Form erwähnt mit welchen „hochkarätigen“ Wirkungsverstärkern man gearbeitet hat, z. B. Diazinon gilt als krebserregendes Gift, Permethrin, PBO, siehe auch Datenblätter. – alles sind Nervengifte! – man nimmt dieses ohne Anzeige einfach so hin – wie Sie auf Seite 6/7 ausführen - ... es sei aber sachkundiges Personal – wo ich frage nochmals bleibt der Nachweis – das ist nicht mehr sachkundig.